

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 11.

Dresden, am 29. August

1850.

Zwölfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 27. August 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, die nachträgliche Vorlegung der auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung vom 15. Juni 1849, die Einübung der Dienstreserve betreffend. — Allgemeine Berathung. — Schlußabstimmung. — Uebergang zur geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 11 Minuten in Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Staatsministers D. Schinsky und des Regierungskommissars Geheimen Kriegsrath Richter.

Präsident v. Schönfels: Ich bitte die Mitglieder, ihre Plätze einzunehmen. Herr Secretair v. Polenz wird die Güte haben, das Protocoll über die letzte Sitzung zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Hat Jemand gegen die Fassung dieses Protocolls Etwas einzuwenden? Es ist dies nicht der Fall und es wird daher dasselbe für genehmigt erachtet. Zur Mitvollziehung lade ich ein die Herren v. Zehmen und Grafen Einsiedel-Wolkenburg.

(Kriegsminister Rabenhorst tritt ein.)

Wir können nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen. Es befinden sich auf derselben 7 Nummern.

(Nr. 51.) Petition des Ortsrichters Carl August Seidel zu Stützengrün um Verwendung der Kammern sowohl für den gänzlichen Erlaß der in einer gegen ihn geführten Untersuchung ihm zuerkannten Kosten, als auch überhaupt dahin, daß der bei den Spruchbehörden übliche Gebrauch der Kostenzuerkennung ohne gesetzlich gegründeten Strafvorfall außer Anwendung komme.

Präsident v. Schönfels: Gehört ohne Zweifel in das Geschäftsgebiet der vierten Deputation. Pflichtet die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

(Nr. 52.) Allerhöchstes Decret vom 22. August 1850, den Gesetzentwurf zu Aufhebung des Gesetzes, die provisorische

I. A. (I. Abonnement.)

Einrichtung des Strafverfahrens bei Pressvergehen u. dergl. vom 18. November 1848 betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gehört eben so unzweifelhaft zum Ressort der ersten Deputation und ist von mir bereits an diese verwiesen worden, ich habe daher nur die nachträgliche Genehmigung zu meinem Verfahren mir von der Kammer auszubitten. Genehmigt die Kammer die Verweisung dieses Gegenstandes an die erste Deputation? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es wird dieses Decret zu verlesen sein.

(Die Vorlesung erfolgt.)

(Nr. 53.) Petition der Fleischerinnungen zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, den Wegfall der in §. 37 der Verordnung vom 4. October 1834 angeordneten Steuer der Kleindien, sowie der Steuer für Inseln, mit Eintritt der erhöhten Schlachtsteuer und die künftige Versteuerung des Viehes im ausgeschlachteten Zustande betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die zweite Deputation beschäftigt sich bereits mit dem Decrete, die Schlachtsteuer betreffend. Diese Petition wird daher an diese abzugeben sein, und ich frage, ob die Kammer sich mit dem Vorschlage, die Petition an diese Deputation abzugeben, einverstehe? — Einstimmig Ja.

(Nr. 54.) Petition der Gast- und Schenkwirthe der Detschaften des Amtsbezirks Wolkenstein, Joseph Brohmann und Genossen, um Abänderung verschiedener, die Abhaltung der Tanzmusiken betreffender gesetzlicher Bestimmungen.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gehört unfehlbar an die vierte Deputation, und ich frage, ob die Kammer dieser meiner Meinung beipflichtet? — Einstimmig Ja.

(Nr. 55.) Bericht der ersten Deputation, das Allerhöchste Decret wegen nachträglicher Vorlegung der auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung vom 10. Juni 1849 über Einübung der Dienstreserve betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist bereits gedruckt und befindet sich in den Händen der geehrten Mitglieder, er ist auch Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 56.) Bericht der zweiten Deputation über das